



Beschlussvorlage 5/19 der Kinder- und Jugendkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendkommission über Instagram

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
24.08.2023	Louisa Basner, Ben Meisborn	5/19

Beschlussvorschlag:
<p>Die Kinder- und Jugendkommission richtet einen Instagram-Account ein, um über ihre Arbeit und ihre Beschlüsse zu informieren sowie die Sichtbarkeit und die Ansprechbarkeit für die Zielgruppe zu erhöhen.</p> <p>Die Erstellung von Inhalten sowie die Verwaltung des Accounts kann von interessierten Mitgliedern der Kommission übernommen werden.</p>

Begründung:
<p>Die Kinder- und Jugendkommission betreibt Öffentlichkeitsarbeit bisher hauptsächlich über ihre an das LS angebundene Internetseite sowie mittels Pressearbeit. Eine zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit über Instagram böte die Möglichkeit, mehr als bisher auch junge Menschen selbst über die Arbeit der Kommission zu informieren und für junge Menschen auch ansprechbar zu sein, sodass deren Anliegen gehört werden können. Im Übrigen ist die Kommission verpflichtet, junge Menschen in ihre Arbeit einzubeziehen (§ 6 Abs. 5 GO). Aus unserer Sicht ist eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit und damit verbundene Information über die Arbeit der KiJuKo der erste Schritt für das wirksame Einbeziehen junger Menschen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die KiJuKo aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags (§ 16d Abs. 2 Nds. AG SGB VIII) dazu angehalten ist, „durch Öffentlichkeitsarbeit auch das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutsamkeit der Belange von Kindern und Jugendlichen fördern“.</p> <p>Darüber hinaus kann über Instagram auch die Sichtbarkeit der KiJuKo gegenüber wichtigen Akteur:innen auf kommunaler Ebene sowie auf Landesebene erhöht werden, wodurch die Vernetzung mit diesen – der in der aktuellen Beratung der Kommission große Bedeutung zugemessen wird – gefördert werden.</p>

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
24.08.2023	Einstimmig beschlossen